

Covid-19 Schutzkonzept für Bridgeclubs in der Schweiz, überarbeitete Version vom 22.10.2020

1. Ausgangslage

Das vorliegende Covid-19 Schutzkonzept des Schweizerischen Bridge Verbandes (FSB) zeigt auf, wie der Clubbetrieb ab dem 6 Juni 2020 unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, d.h. der Einhaltung der Hygieneregeln des BAG, wieder aufgenommen werden kann. Einzelne Clubs dürfen nur davon abweichen, wenn sie ein eigenes vom Kanton bewilligtes Schutzkonzept haben. Aufgrund der erneuten Zunahme von Covid-19 Fällen wurde das Konzept am 22.10.2020 überarbeitet und an die Empfehlungen des BAG angepasst.

2. Ziele des Covid-19 Schutzkonzeptes

- Clubbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze und der geltenden Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG
- Vermittlung von Sicherheit für unsere SpielerInnen durch die Definition klarer Regeln, was erlaubt ist und was nicht
- Die FSB zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung der Spielenden – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben.
- Die FSB empfiehlt allen Personen, die der Covid-19 Risikogruppe angehören, für sich selbst eine Risikobeurteilung vorzunehmen, ob sie das Bridgespiel wieder aufnehmen oder zuwarten wollen. In jedem Fall sind die spezifischen Vorgaben des BAG zu beachten.

3. Richtlinien für Bridgeclubs ab dem 22. Oktober 2020

3.1. Einrichtung der Clubs

- Jeder Club hat einen Verantwortlichen für die Umsetzung der Covid 19 Massnahmen. Der entsprechende Name wurde dem FSB mitgeteilt. Wird keine Person ernannt ist dies automatisch die Präsidentin / der Präsident des Clubs.
- Der Club stellt sicher, dass alle Besucher des Clubs mit Namen, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit des Besuches erfasst werden. Dies gilt speziell auch für Gäste, von denen der Club die Daten noch nicht kennt.
- Die maximale Anzahl Personen, welche sich gleichzeitig in einem Bridgeclub bzw. einem einzelnen Raum aufhalten dürfen, wird so definiert, dass für jede Person mindestens 2.25m² Platz zur Verfügung stehen.
- Desinfektionsmittel stehen an mehreren Orten im Club zur Verfügung.
- Generell gilt im ganzen Club eine Maskenpflicht. Wenn man an einem Bridgetisch sitzt, welcher durch einen Plexiglasschutz viergeteilt ist, ist das Tragen einer Gesichtsmaske nur noch empfohlen. Sobald man aufsteht ist wieder zwingend eine Maske zu tragen. Als Gesichtsmasken sollten nur zugelassene Masken verwendet werden. Die Maskenpflicht gilt für alle Veranstaltungen also auch solche, wo kein Wechsel stattfindet wie Rubber Bridge, Ausbildung usw.
- Für Besucher, welche keine Maske mitbringen, stellt der Club Masken zur Verfügung.

3.2. Toiletten

Toiletten und Waschbecken dürfen benutzt werden. Bei den Waschbecken muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Zum Trocknen der Hände werden Einweg-Papierhandtücher benutzt, welche in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt werden. Die Toiletten werden regelmässig gereinigt, mindestens vor jedem neuen Clubanlass.

3.3. Material

- Idealerweise erhält jeder Spieler zu Beginn des Turniers eine eigene Bidding Box, welche er von Tisch zu Tisch mitnimmt. Ist dies nicht möglich, können feste Bidding Boxes verwendet werden. In jedem Fall, dürfen gebrauchte Bidding Boxes frühestens nach 48 Stunden für einen nächsten Anlass verwendet werden.
- Die Boards und Spielkarten welche an einem Turnier gespielt werden, dürfen frühestens nach 48 Stunden für einen nächsten Anlass wieder verwendet werden.
- Der Bridgetisch und allfällige Plexiglaswände werden nach jedem Bridgeanlass desinfiziert.

3.4. Verpflegung

- Barbetrieb darf nur wiedereröffnet werden, wenn dieser über ein entsprechendes Hygiene Konzept verfügt, das sich nach den Richtlinien der Gastro Branche richtet. Das heisst, Gäste dürfen nur bedient werden, wenn sie an einem Tisch sitzen. Ein Barbetrieb ist nicht zulässig.
- Bei Selbstbedienung ist sicherzustellen, dass die Hygienevorschriften und Abstände eingehalten werden.
- Die Abstandsregeln sind auch während der Pausen einzuhalten.

3.5. Anreise und Zugang

- Wir empfehlen, zu Fuss, mit dem Velo oder Auto zum Club zu kommen. Der öffentliche Verkehr ist während den Stosszeiten nach Möglichkeit zu meiden.
- Ist die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unvermeidlich, sind die Hygiene- und Verhaltensregeln für den ÖV einzuhalten.
- Beim Betreten und beim Verlassen des Clubs muss der Abstand von 1.5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden. Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Jeder Club stellt sicher, dass in jedem Raum und zu jeder Zeit die 2.25m² Regel eingehalten wird. Das heisst: es wird für jeden Raum die maximale Anzahl Personen definiert, welche sich gleichzeitig in diesem aufhalten dürfen. So wird sichergestellt, dass jeder Person in jedem Raum immer 2.25m² zur Verfügung stehen und damit der Abstand eingehalten werden kann.
- Der 2.25m² Regel ist speziell beim Betreten und Verlassen des Clubs sowie in der Garderobe Rechnung zu tragen.

3.6. Zirkulation der Personen im Club

- Die Zirkulation von Personen ist möglichst klein zu halten.
- Nach Eintreffen in den Club setzen sich die Spieler an den für sie vorgesehenen Platz. Sie bleiben sitzen, bis der offizielle Wechsel stattfindet. Ein freies Zirkulieren im Raum ist zu vermeiden.
- Bei 6.5 Tischen oder mehr ist ein Mitchellturnier durchzuführen, damit möglichst viele Paare sitzen bleiben. Die Boards werden von den E/W Paaren an die nächsten Tische gebracht.
- Bei 6 oder weniger Tischen kommt ein Howellturnier mit "linearer Bewegung" (alle Paare bewegen sich gleich) zur Anwendung.
- Es werden klare Regeln für Raucher und Raucherinnen erlassen, so dass die Zirkulation der Personen tief gehalten wird und die Abstandsregeln jederzeit eingehalten werden.

3.7. Vorgaben für die BridgespielerInnen

- Es dürfen nur absolut symptomfreie SpielerInnen zum Bridge kommen. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zuhause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen.
- Vor und nach dem Turnier wie auch bei jedem Wechsel waschen oder desinfizieren sich die SpielerInnen gründlich die Hände. Die Hände sind nach dem Waschen mit Wegwerf-Papierhandtüchern abzutrocknen.
- SpielerInnen, die sich nicht an die Regeln des Schutzkonzeptes halten, dürfen vom Covid-19 Verantwortlichen vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

3.8. Informationen für Turnierleiter / Turnierleiterinnen (gilt analog für die Verantwortlichen von anderen Veranstaltungen)

- Der Turnierleiter / die Turnierleiterin ist dafür verantwortlich, dass die maximale Anzahl Personen im Club und in den einzelnen Räumen jederzeit eingehalten wird.
- Der Turnierleiter / die Turnierleiterin erstellt eine Liste der am Anlass Teilnehmenden und legt die Liste gemäss Weisung des Covid-19 Verantwortlichen ab.
- Der Turnierleiter / die Turnierleiterin desinfiziert sich die Hände vor der Duplikation der Boards.

4. Kommunikation, Inkrafttreten

Das überarbeitete Covid-19 Schutzkonzept tritt am 12. Oktober 2020 in Kraft. Es kann nur durch den FSB nach den Richtlinien des Bundesamtes für Sport und des Bundesamtes für Gesundheit angepasst werden. Es wird wie folgt kommuniziert:

- Versand per E-Mail an alle Clubs
- Veröffentlichung auf der Webseite
- Aushang in den Clubs (empfohlen).